

Marktgemeinde **Strengberg**  
Polit.Bezirk: Amstetten  
Land Niederösterreich

17.1.2023

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2022 (Au) bzw. Jänner 2023 (Strengberg) bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.1.2023 bis zum 31.1.2023 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17.1.2023 bis zum 31.1.2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am  
Mittwoch, 1. Februar 2023, von 8 bis 12 Uhr  
am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 1. August 2023 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. Anteile unter € 10,-- kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist nur in bar ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar 2023 bis 1. August 2023 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.



Bürgermeister Johann Bruckner

angeschlagen am: 17.1.2023

abgenommen am: 1.8.2023

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.